

Protokoll der 104. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) vom 24.02.2022 sowie in einem Fortsetzungstermin am 16.03.2022 jeweils als Online-Konferenz über Big Blue Button

Tagesordnung der 104. FLK

- TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste (Feststellung der Beschlussfähigkeit)
- TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03 Protokollbestätigung der 103. Sitzung der FLK
- TOP 04 Wahl eines neuen Beiratsmitglieds
- TOP 05 Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- TOP 06 Änderung der Geschäftsordnung (Anträge Hoppegarten und LDS)
- TOP 07 Antrag Rangsdorf
 1. Antrag Rangsdorf zu TOP 11 der FLK vom 22.10.2021 (Antrag Mittenwalde, DROPS-Verfahren)
 2. Abflüge über Rangsdorf
- TOP 08 3 Anträge Schöneiche
 1. Rückkehr zum Single-Roof-Konzept
 2. Anpassung der Müggelsee-Route
 3. Verzicht auf die Müggelsee-Route
- TOP 09 Antrag Grünheide (LOS) zur Überprüfung der Anflugverfahren der Betriebsrichtung RW25L (Nordbahn Richtung West)
- TOP 10 Anträge Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
 1. Antrag zu Leerflügen oder sehr schlecht ausgelasteten Flügen am Flughafen BER zum Zwecke des Erhalts von Start- und Landerechten
 2. Umsetzung Schallschutzprogramm
- TOP 11 ILA 2022 – Vorstellung des geplanten Flugprogramms
- TOP 12 Stellungnahme zur Entgeltordnung am BER
- TOP 13 DFS - Sichtabflüge auf der Südpiste
- TOP 14 FBB-Präsentation Dauerschallpegel
- TOP 15 Beschlusskontrolle
- TOP 16 Nächster Termin / Ort

I.) Protokoll der 104. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) am 24.02.2022

TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden der FLK eröffnet. Sitzungsbeginn 09:30 Uhr.

An der Sitzung nehmen 33 Mitglieder, ständige Gäste und geladene Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste). Klärung organisatorischer und technischer Fragen vorab.

TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung

Vorsitzende: Vortrag Mittenwalde unter TOP 5, Vortrag zu Drops unter TOP 7 einbinden?

Hr. Ahlgrimm: Anträge zu Flugrouten (TOP 8, Nr. 2 und 3) von der TO nehmen und erst nach der richtigen Evaluation unter realistischem Betrieb (nach Corona) und nicht nach 2 Flugplanperioden nach IBN aufnehmen.

Hr. Steinbrück (Antragsteller Schöneiche): Beschluss zu Flugrouten findet man nicht.

Vorsitzende: Geplant 2 FLK-Sitzungen im Jahr vorzunehmen, auch online, gem. Geschäftsordnung.

Hr. Teschner-Steinhardt: Flugrouten sind mehrfach diskutiert worden, es gibt auch einen Beschluss (Jahr 2012?), TOPs mit Flugrouten in dieser Sitzung absetzen, Beschluss aus Archiv hervorholen.

Hr. Thielicke: Antrag von Rangsdorf sollte dann heute auch nicht behandelt werden (TOP 7).

Hr. Schulz: Die Stellungnahme zur Entgeltordnung (TOP 12) ist auch noch nicht erfolgt.

Vorsitzende: Antrag Drops-Verfahren Stadt Mittenwalde (TOP 7 Nr. 1) wird von der TO genommen.

Abstimmung Antrag Hr. Ahlgrimm: Ja 27, Nein 3, Enthaltung 1.

Es sind nur 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Rangsdorf nimmt TOP 7 Nr. 1 auch von der TO.

Abstimmung zu TOP 7 Nr. 2: Ja 23, Nein, 5, Enthaltung 4.

TOP 7 und TOP 8, Nr. 2 und 3 entfallen daher.

Feststellung zur Beschlussfähigkeit: Mehr als die Hälfte der Mitglieder ist anwesend.

Hr. Schulz: Kontrolle der Beschlüsse aus der 103. FLK, z.B. Lärmschutz.

Vorsitzende: Beschlusskontrolle ab der nächsten Sitzung mit auf TO. Heute als zusätzlicher TOP 15 ansprechen („Nächster Termin“ dann TOP 16). Abstimmung: Ja 27, Nein 2, Enthaltung 2.

TOP 03 Protokollbestätigung der 103. Sitzung der FLK

2 Änderungsanträge DFS. Synopse zur Änderung. Protokoll dahingehend bestätigt.

TOP 04 Wahl eines neuen Beiratsmitglieds

1 Mitglied ausgeschieden (Hr. Höllmer, BA Treptow-Köpenick), 1 Mitglied nachzuwählen gem. §4. Einziger Bewerber: Hr. Schwuchow.

Abstimmung: Ja 22, Nein 0, Enthaltung 6.

Hr. Schwuchow nimmt die Wahl an. Nächste Beiratssitzung am 16.03.2022

TOP 05 Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Arbeitsgruppe (AG) zu Flugverfahren einrichten (TOP 8 des Protokoll 103. FLK-Sitzung), Beirat hat sich damit befasst. AG bekommt konkreten Auftrag: Lassen sich Vorschläge (Verfahren) entwickeln, die eine bessere Spurtreue bzw. bessere Einhaltung der Höhenprofile an- und abfliegender Luftfahrzeuge am BER eröffnen?

Ergebnis soll zur nächsten Sitzung der FLK im Oktober vorgelegt werden. 6 Personen sollen teilnehmen: Gast Fluglärmschutzbeauftragter (FLSB) Hr. Strogies leitet die AG, DFS soll als Vertreter mit teilnehmen, 2 Airlines sollten ebenso teilnehmen, insb. easyjet, sowie Hr. Lorber.

Hr. Schulz: letzte FLK wurden Beschlüsse hinsichtl. AG-Arbeit, Spurtreue und Lärmentgelte getroffen, ist das in der AG das Gleiche? Es müsste dann FBB mit teilnehmen. Er würde sich mit beteiligen.

Dt. Lufthansa Fr. Köhler: Lufthansa würde gern mit teilnehmen.

Hr. Steinbrück: kann dem Antrag/Vorschlag nicht folgen, strebt gegenteiligen Antrag zu Spurtreue an.

Hr. Soltkahn: Bei der Arbeit sollten auch Kommunen/Gemeinden dabei sein und AG unterstützen.

Vorsitzende: Mindestens eine betroffene Gemeinde (Hr. Lorber, Mittenwalde) sollte mit dabei sein.

FLSB: zu der Frage von Hrn. Schulz: es sind nicht die Anträge aus der FLK (Protokoll S. 6), die in AG bearbeitet werden, es besteht kein Widerspruch.

Vorsitzende: Es sollen fachliche Fragen zur Spurtreue erörtert werden.

Hr. Niebergall DFS: werden als Gast teilnehmen.

Hr. Lorber an BAF: Wann ist mit Ergebnissen zu OWi-Verfahren zu rechnen?

BAF Hr. Ruths: zu OWi-Verfahren wird sich nicht in der FLK geäußert, Stadt Mittenwalde bekommt dazu gesondert Bescheid.

Hr. Soltkahn (Rangsdorf), Hr. Schulz (Zeuthen), Eichwalde, Wildau, Hr. Ahlgrimm wollen auch an der AG teilnehmen.

Vorsitzende: jetzt 10 Mitglieder statt geplanten 6.

Hr. Thielicke schlägt 2 Kommunen vor. Hr. Schulz fordert keine Verkleinerung.

Abstimmung Größe der AG auf 6 beschränken: Ja 14, Nein 12, Enthaltungen 7

Kommunen müssen sich auf 2 Teilnehmer einigen. Ebenso dabei sind DFS, FLSB, 2 Airlines.

Hr.. Schulz befürwortet auch die FBB als Teilnehmer.

Hr. Dr. Johannsen (FBB): Entgeltthematik ist langfristiges Thema, kann eingebracht werden, aber es besteht kein akuter Bedarf für die AG, da die Änderung der Entgeltordnung auch erst noch gemonitort werden müssen. Er sieht auch keinen Mehrwert für die Thematik der Spurtreue bzw. Einhaltung der Höhenprofile für die AG durch FBB.

Hr. Teschner-Steinhardt: findet auch, dass FBB mit teilnehmen soll.

Hr. Mücke: Wer organisiert die Einigung der Kommunen auf 2 Teilnehmer? Abstimmung der möglichen 4 Kommunen: Interne Einigung der Kommunen, wer in der AG teilnimmt.

Abstimmung über Auftrag: Ja 30, Nein 1, Enthaltung 2

Keine Widersprüche gegen den FLSB Hrn. Strogies als Moderator und auch nicht für Ergebnisvorstellung zur nächsten FLK-Sitzung im Oktober. FBB sollte eingeladen werden.

Abstimmung: Hr. Ahlgrimm (Bundesvereinigung gegen Fluglärm) auch als Teilnehmer in AG: Ja 22, Nein 8, Enthaltung 2

Herr Lorber hat eine Präsentation zur sog. „Hoffmannkurve“ vorbereitet und stimmt zu, aus Zeitgründen diese ohne Vortrag zu Protokoll zu geben.

Pause: 11:20 Uhr

Beginn: 11:35 Uhr

TOP 06 Änderung der Geschäftsordnung

Zum 1. Änderungsantrag Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) zu § 2 Abs. 1

Erklärung Fr. Zettwitz: bessere Lesbarkeit, dass Gesetzestext mit in GO aufgenommen wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein, 11, Enthaltung 10

Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Zum 2. Änderungsantrag LDS § 5 Abs. 2: Präsenz- bzw. Digitale Veranstaltung

Abstimmung: Ja 22, Nein 4, Enthaltung 5

Änderungsantrag mehrheitlich **angenommen**

Der Änderungsantrag LDS zu § 5 Abs. 9 wird übernommen (rein redaktionell, keine Abstimmung).

Zum Änderungsantrag von Hoppegarten zu § 5 Abs. 4: Verschärfung der Frist, dass Anträge 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen müssen.

Abstimmung: Ja 15, Nein 7, Enthaltung 8

Änderungsantrag mehrheitlich **angenommen**

Zum Änderungsantrag LDS zu § 5 Abs. 10: IHK Cottbus

Abstimmung darüber, ob IHKs als Gäste an FLK-Sitzungen teilnehmen und eingeladen werden sollen:

Ja 5, Nein 21, Enthaltungen 3

Damit wird mehrheitlich dagegen votiert, dass weiterhin Vertreter einer oder aller IHK als Gäste an FLK-Sitzungen teilnehmen können und daher eingeladen werden sollen.

Vorsitzende bittet Geschäftsstelle um redaktionelle Umsetzung dieses Beschlusses in der Geschäftsordnung: IHK'en werden künftig nicht mehr eingeladen; SenUMVK jedoch bleibt einzuladen.

Zum Änderungsantrag LDS zu § 6 Abs. 2: Klarstellung zu Umlaufverfahren (redaktionelle Änderung) und zum Änderungsantrag Hoppegarten und LDS zu § 6 Abs. 4: Abstimmungen im Umlaufverfahren

Zunächst: Hoppegarten zieht eigenen Änderungsantrag zu § 6 zurück.

Abstimmung zu den Anträgen LDS zu § 6 Abs. 2 und 4 (zu Abs. 4 Satz 2: ohne Passage „im Auftrag der Geschäftsführung“): Ja 17, Nein 11, Enthaltung 1

Änderungsantrag LDS mehrheitlich **angenommen**

Zum Änderungsantrag LDS zu § 7 Abs. 2: redaktionelle Änderungen

Der Antrag wurde von LDS zurückgezogen.

Zum Änderungsantrag LDS zu § 8 S. 1: Vertraulichkeit

Die weiteren Anträge/Klarstellungen zu § 8 werden zurückgezogen von LDS.

Keine Abstimmung über § 8 S. 1.

TOP 07 Antrag Rangsdorf

Von der TO genommen.

TOP 08 3 Anträge Schöneiche

Zu Antrag Nr. 1 Rückkehr zum Single-Roof-Konzept

Abstimmung: Ja 17, Nein 11, Enthaltung 3

Der Antrag wurde angenommen.

Anträge zu 2 und 3 wurden von der TO genommen.

TOP 09 Antrag Grünheide (LOS) zur Überprüfung der Anflugverfahren der Betriebsrichtung RW25L (Nordbahn Richtung West)

Abstimmung: Ja 14, Nein 6, Enthaltungen 10

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 10 Anträge Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

1. Antrag zu Leerflügen oder sehr schlecht ausgelasteten Flügen am Flughafen BER zum Zwecke des Erhalts von Start- und Landerechten
2. Umsetzung Schallschutzprogramm

Zu Punkt 2.: Es soll eine schriftliche Beantwortung durch die FBB erfolgen und diese dann mit dem Protokoll versendet werden. Hr. Wagner (FBB) stimmt zu.

Zu Punkt 1.: Präsentation der FBB soll kurzfristig an Geschäftsstelle übersandt, mit Protokoll verschickt und auf nächster Sitzung FLK behandelt werden.

TOP 11 ILA 2022 – Vorstellung des geplanten Flugprogramms

Präsentation Ablauf ILA.

TOP 12 Stellungnahme zur Entgeltordnung am BER

Hr. Ahlgrimm: So sehr die BVF die Einführung einzelfallbezogener Lärmrentgelte auch begrüßt, kann über eine Zustimmung erst dann entschieden werden, wenn, die Korrekturwerte bei Intersektionstarts offengelegt werden.

Hr. Schulz: Jetzt nicht zu beschließen. AG bilden, Vorschlag zur Stellungnahme unterbreiten.

Hr. Dr. Johannsen: es kann keine Airline Entgelte sparen, wenn sie Messstellungen „umfliegt“. System der Entgeltordnung sehr fortschrittlich. FLK soll dies nicht torpedieren. Der Antrag wurde im April eingereicht.

Vorsitzende: Antrag auf Aussetzung/Zurückstellung der Stellungnahme bis zur Einsetzung/Tagung der Arbeitsgruppe?

Hr. Deinhart (MIL): Frist zur Stellungnahme läuft bis zur 2. Märzwoche, 18.03.2022.

Vorsitzende: Wer ist bereit an der AG mitzuarbeiten und die Stellungnahme zu erarbeiten? Eine Teilnahme der FBB wird erbeten. Zustimmung durch Hrn. Wagner und Hrn. Dr. Johannsen.

Teilnehmer für die Erarbeitung: Hr. Schulz, Hr. Ahlgrimm, Fr. Freund, Hr. Jenoch.

Es soll kurzfristig ein neuer Termin für eine FLK-Sitzung am 16.03.2022 (13:30 Uhr) stattfinden, zu dem die Stellungnahme fertiggestellt werden soll. Ein Entwurf soll im Vorfeld bis 14.03.2022 über die Geschäftsstelle an die Mitglieder übersandt werden.

Problem: Ladungsfrist von 3 Wochen. Zur Vermeidung des Bedarfs nach einer Ladung: Vertagung der heutigen Sitzung auf den 16.03.2022.

Abstimmung: Wer die Zurückstellung der Stellungnahme bis zur Entscheidung in der Fortsetzung der heutigen Sitzung der FLK zustimmt, der soll jetzt bitte zustimmen. Ja 17, Nein 3, Enthaltung 1

Damit ist zugleich die Fortsetzung der FLK-Sitzung am 16.03.2022 beschlossen.

TOP 13 DFS - Sichtabflüge auf der Südpiste

Präsentation durch DFS.

Hr. Schulz: FLK möge beschließen: Die DFS wird gebeten für eine qualifizierte Entscheidung in der FLK folgende Informationen bereitzustellen und allgemeinverständlich und plausibel zu erläutern: Wie viele Luftfahrzeuge welchen Musters betrifft die Regelung des BER (Monatsstatistik der letzten 6 Monate)?

Welche konkreten Kapazitäts-Einschränkungen entstehen konkret ohne Sichtabflug, d.h. wie viele Luftfahrzeuge können ohne Sichtabflugregel täglich nicht vom BER starten?

Prop. Verkehrsflugzeuge (z. B. Dash xx Prop) – zeigen eine sehr gute Performance – dies war auch 2011 bekannt und prognostiziert und können die geplanten Prop Routen sehr gut fliegen. Was hat sich geändert? Die genannte Kapazitätseinschränkung ist durch die FLK abzuwägen gegenüber dem berechtigten Lärmschutzinteresse

Abstimmung: Zustimmung zum Änderungsantrag Hr. Schulz? Ja 6, Nein, 10, Enthaltung 1
FLK ist nicht mehr beschlussfähig.

FLK-Sitzung wird am 16.03.2022 fortgesetzt.

Ende: 14:02 Uhr

II.) Protokoll der Fortsetzung der 104. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) am 16.03.2022 als Online-Konferenz über Big Blue Button

Tagesordnung der Fortsetzung der 104. FLK

- TOP 12 Stellungnahme zur Entgeltordnung am BER
- TOP 13 DFS - Sichtabflüge auf der Südpiste
- TOP 14 FBB-Präsentation Dauerschallpegel
- TOP 15 Beschlusskontrolle
- TOP 16 Nächster Termin / Ort

Begrüßung durch Vorsitzende 13:31 Uhr

Feststellung 24 Mitglieder, Beschlussfähigkeit 13:37 Uhr gegeben.

TOP 12 Stellungnahme zur Entgeltordnung am BER

Stellungnahme FBB Hr. Halberstadt zum Beschlussentwurf einer Stellungnahme der FLK BER zum Entwurf der neuen Entgeltordnung BER.

Hr. Schulz aus der Arbeitsgruppe führt zur Stellungnahme und dem Entwurf der AG aus.

Erneute Stellungnahme FBB zu Entwurf, es konnte kein Konsens mit AG gefunden werden. Korrekturwerte werden transparent gemacht, Intersection-Take-off-Verfahren ist gängiges Verfahren. FLK sollte sich zur Entgeltordnung bekennen und dieser zustimmen.

Hr. Mücke (Schulzendorf): Zustimmung zum Entwurf der FLK, Ablehnung des Entwurfs der FBB.

Fr. Freund (Schönefeld): FLK ist für eine lärmabhängige Entgeltordnung.

Hr. Schulz wünscht weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit der FBB. Review/Evaluierung soll vor der Genehmigung stattfinden.

Hr. Ahlgrimm: die Stellungnahme der FLK dient als Empfehlung für die Genehmigungsbehörde, daher sollte die FLK vorher mit in die Vorgehensweise einbezogen werden, wenn FBB mit Absprache der Airlines die Entgeltordnung beschließt.

Ergänzung der Stellungnahme durch Vorsitzende: Mögliche Ergänzung der Fassung der AG: Die Fluglärmkommission spricht sich daher ausdrücklich für die Einführung ereignisbezogener Lärmentgelte aus.

Hr. Schulz und Mitglieder der AG stimmen zu.

Fr. Köhler (DLH): sind gegen die Entgeltordnung, können nicht abschätzen, welche Lärmgebühren sich ergeben, keine Planungssicherheit. Stellungnahme mit Argumenten liegt der Genehmigungsbehörde vor.

FBB: Auflagenbeschluss der FLK entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben.

Abstimmung: Wird dieser Stellungnahme in der geänderten Fassung Zustimmung erteilt: Ja 22, Nein 3, Enthaltungen 2

TOP 13 DFS – Sichtabflüge auf der Südpiste

Fehlende Beschlussfähigkeit bei 1. Sitzung der FLK

Hr. Schulz: DFS-Vorlage ist schwer nachvollziehbar und verwendet z.T. nichtzutreffende Aussagen.

DFS: Entscheidung kurz vor der Veröffentlichung.

Vorsitzende: soll Antrag überhaupt noch zur Entscheidung gestellt werden?

Hr. Schulz: Antrag kann als erledigt erklärt werden, aber Abstimmung mit Schulzendorf und Eichwalde.

Vorsitzende: TOP in einem Jahr wieder aufnehmen zur FLK Sitzung Frühjahr 2023. Die drei beantragenden Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen sind einverstanden.

TOP 14 FBB-Präsentation Dauerschallpegel

FBB Hr. Wagner: stellt höchste Monatsmesswerte bis Januar 2022 vor. Messwerte liegen in Schutzgebieten. Außerhalb der Schutzgebiete keine Überschreitungen der Schwellenwerte nach PFB.

Im ersten Teil der 104. FLK-Sitzung wurde beschlossen, dass Hr. Wagner zum Schallschutz aus Zeitgründen nicht vortragen soll, sondern die erbetene Stellungnahme zu Protokoll gebe. Mit Email vom 30.03.2022 teilt Hr. Wagner Folgendes zu Protokoll mit:

Nichtberücksichtigung von eingetretenen Preisveränderungen bei der Erstattung von Umsetzungskosten durch die FBB

Die FBB hat für jedes Objekt, für das eine Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung (ASE-B) versendet wurde, zum Zeitpunkt der Versendung marktübliche Preise der Schallschutzmaßnahmen angesetzt. Diese Preise wurden gutachterlich ermittelt. Die in jeder ASE-B angesetzten Preise enthalten einen ebenfalls gutachterlich ermittelten Preisaufschlag, so dass diese erwartbare Preiserhöhungen antizipieren und damit auch in einem angemessenen Zeitraum nach Versendung der ASE-B noch auskömmlich waren/sind.

In jeder Anspruchsermittlung ist vermerkt, dass sich die ermittelten erstattungsfähigen Aufwendungen aus Einheitspreisen ergeben, die das übliche Marktniveau beschreiben (Punkt 1.2 jeder ASE-B). Ebenso ist vermerkt, dass weitergehende Aufwendungen für Schallschutzeinrichtungen als die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen grundsätzlich nicht erstattungsfähig sind (Punkt 2 jeder ASE-B).

Im Fall von zwischenzeitlich konjunkturbedingt aufgetretenen Preissteigerungen, die wegen zu langen Zögerns von Eigentümern die geschilderten Preispufer überschreiten, kann die FBB entsprechende Mehrkosten nicht übernehmen, da sie diese nicht verursacht hat. Die FBB ist nicht für die bauliche Umsetzung verantwortlich und wählt auch nicht deren Zeitpunkt. Sie hat allerdings seit 2014 immer wieder in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen dafür geworben, die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Auf die Auswertung des Alters der ASE-B, die bis heute nicht umgesetzt wurden (vgl. Präsentation S.9) wird verwiesen.

Berücksichtigung von gerichtlichen Entscheidungen

Die FBB hat alle ihr bekannten Fälle, die von den Auswirkungen gerichtlicher Entscheidungen betroffen waren, bereits vor längerem geprüft und bei Notwendigkeit die Anspruchsermittlungen entsprechend überarbeitet. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass sich Eigentümer, die eine solche Überprüfung wünschen, bei der FBB melden können. Auch diese Überprüfung ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit sind weniger als 10 Fälle noch in Prüfung, für die erst kürzlich eine Überprüfung erbeten wurde.

Bindungswirkung einer Anspruchsermittlung bei Eigentümerwechseln

Nach Rechtsprechung des OVG Berlin Brandenburg hat die FBB einen Anspruch auf Planungssicherheit in dem Sinne, dass Inhalt und Umfang einer Anspruchsermittlung auch bei Eigentümerwechseln unverändert bestehen bleiben. Neueigentümer sind an die dem Voreigentümer übermittelte Anspruchsermittlung gebunden.

TOP 15 Beschlusskontrolle

Bei nächster FLK Sitzung auf TO. Mitglieder können Beschlüsse anmelden, die kontrolliert werden sollen.

Hr. Schulz schlägt Beschlüsse aus 103. Sitzung vor.

DFS bittet um Einladung zu einer der nächsten Beiratssitzungen (Beschluss 103. FLK-Sitzung).

TOP 16 Nächster Termin / Ort

FLK muss 2x im Jahr tagen nach GO. Konkreter Termin steht noch nicht, geplant ist im Oktober 2022 vor den Herbstferien. Hr. Schulz führt auch Halle in Zeuthen für mögliche Präsenz-FLK an und schlägt wegen der zu besprechenden Themen noch eine (kürzere) Sitzung im Juli an.

Vorsitzende schlägt vor, abzuwarten, welche Themen angemeldet werden.

Ende: 15:38 Uhr

gez.
Dietlind Biesterfeld
Vorsitzende der FLK

gez.
Ludwar
Geschäftsstelle